



DR. HINZ **PRAXIS & WISSEN**

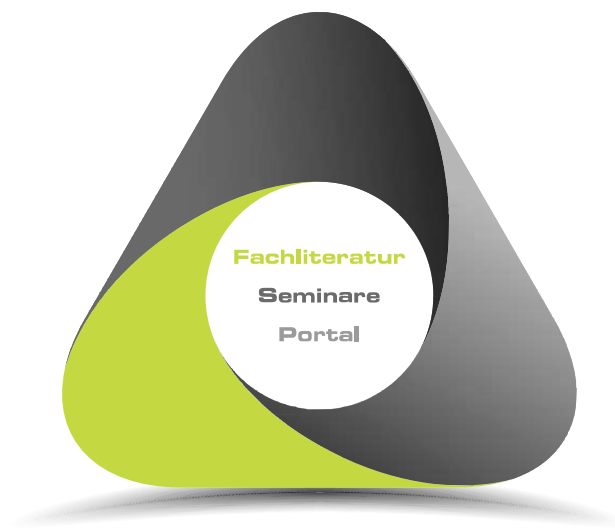
Elsbeth Schade

BEL-BEB

Abrechnungs-ABC Zahntechnik



Pocketedition



DR. HINZ **PRAXIS & WISSEN**

BEL-BEB

Das Abrechnungs-ABC
für die zahntechnischen Leistungen

Elsbeth Schade



Alle Rechte vorbehalten · Nachdruck, auch auszugsweise, verboten

Layout/Satz: zfv, Herne

Druck: druckhaus köthen GmbH & Co. KG, Köthen

© zfv Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Herne 2018

6. Auflage 2018

Bestell-Nr. 664441 · ISBN 978-3-944259-73-4

Vorwort

Liebe Leserin und lieber Leser,

In diesem Fachbuch wird eine Gegenüberstellung gesetzlicher und privater zahntechnischer Leistungen dargestellt.

Die Informationen für die Abrechnung zahntechnischer Leistungen sind übersichtlich, leicht verständlich und schnell auffindbar dokumentiert.

Das Buch ist sowohl für das Labor als auch für die Zahnarztpraxis geeignet. Es wurde bewusst bei der Abrechnung von zahntechnischen Leistungen auf Preise verzichtet, da es je nach Bundesland Preisunterschiede in der BEL II gibt. In der BEB hat der Laborinhaber die Möglichkeit der freien Kalkulation.

Ebenfalls ist jedem Laborinhaber freigestellt, nach welcher privaten Laborliste er arbeiten möchte. Es gibt verschiedene Versionen wie z. B. BEB 90, BEB 97, BEB 04 und ganz aktuell die BEB Zahntechnik.

Dieses Buch basiert auf BEB 04!

Elsbeth Schade

Papenburg, im Juni 2018

Inhalt

1. Vertragliche und gesetzliche Grundlagen	7
2. Abrechnung	23
A Allgemeine vorbereitende Leistungen	24
B Festsitzender Zahnersatz	102
C Herausnehmbarer Zahnersatz	214
D Instandsetzung und Erweiterung	284
E Aufbissbehelfe und Schienen	332
F Kieferorthopädische Behandlungsgeräte	348
3. Fallbeispiele	447
4. Stichwortverzeichnis	557

1 . Vertragliche und gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch

Fünftes Buch (SGB V)

Gesetzliche Krankenversicherung

Zahntechnische Leistungen

§ 88 Bundesleistungsverzeichnis, Vergütungen

- (1) Die Spitzenverbände der Krankenkassen vereinbaren mit dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ein bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen. Das bundeseinheitliche Verzeichnis ist im Benehmen mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zu vereinbaren.
- (2) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen vereinbaren mit den Innungsverbänden der Zahntechniker die Vergütungen für die nach dem bundeseinheitlichen Verzeichnis abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen, ohne die zahntechnischen Leistungen beim Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen. Die vereinbarten Vergütungen sind Höchstpreise. Die Krankenkassen können die Versicherten sowie die Zahnärzte über preisgünstige Versorgungsmöglichkeiten informieren.
- (3) Preise für zahntechnische Leistungen nach Absatz 1, ohne die zahntechnischen Leistungen beim Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen, die von einem Zahnarzt erbracht werden, haben die Preise nach Absatz 2 Satz 1 und 2 um mindestens 5 vom Hundert zu unterschreiten. Hierzu können Verträge nach § 83 abgeschlossen werden.

BEL 0010**Modell****Erläuterung zu Leist.-Nr. 0010:**

- Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als Reparaturmodell, anatomisches Modell (auch für Löffel), Funktionsrandmodell, Unterfütterungsmodell, Modell für Metallbasis, KFO-Modell, Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung, Gegenkiefermodell, Kontrollmodell, Planungsmodell, Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung)

Erläuterungen zur Abrechnung:

Für das Erstellen von Arbeitsmodellen ist die Leist.-Nr. 0021 „Doublieren“ bis auf die in den Erläuterungen zur Abrechnung aufgeführten Ausnahmefälle nicht abrechenbar. Zur Abrechnung von Gipskonter, Gipsschlüssel und Kontrollmodellen gilt: Die Abrechnung eines Modells ist nach der Leist.-Nr. 0010 für alle notwendigen und erbrachten Modelle möglich. Es besteht kein zwingender technischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Abformungen und der Zahl der Modelle.

BEB 0001

Modell aus Hartgips**Erläuterung zu Leist.-Nr. 0001:**

- Modell nach Abformung oder Prothese; auch Situations- oder Planungsmodell bzw. Gegenkiefermodell hierunter abrechenbar
- einschließlich Bearbeiten und Trimmen (bei Arbeitsmodellen!)

BEB 0002

Modell aus Superhartgips**Erläuterung zu Leist.-Nr. 0002:**

Das Modell aus Superhartgips ist ein unter Vakuum angerührtes Modell einschließlich Bearbeiten und Trimmen (bei Arbeitsmodellen). Folgende zahnärztliche Leistungen können hierunter abgerechnet werden:

- Modell zur Herstellung einer Modellgussprothese
- funktionsanalytische Maßnahmen
- Herstellung von Aufbissbehelfen
- Herstellung von KFO-Geräten
- abrechenbar je Modell

BEB 0007

Kontrollmodell**Erläuterung zu Leist.-Nr. 0007:**

- abrechenbar zur Dokumentation von Präparationsunklarheiten.
- ggf. kann auch ein anderes Modell als Kontrollmodell erforderlich sein
- auch ein Teilmodell ist hierüber abrechenbar

BEB 0009

Modell aus Kunststoff**Erläuterung zu Leist.-Nr. 0009:**

Wenn ein Modell aus Gips die geforderte Stabilität nicht gewährleistet, wie z. B. bei besonders graziilen Stümpfen, oder wenn das Modell besonderen Belastungen ausgesetzt wird:

- auch abrechenbar als Sägemodell
- je Modell berechenbar

BEL 3821**Verarbeitung von Weichkunststoff****Erläuterung zu Leist.-Nr. 3821:**

- Verarbeitung von Weichkunststoff bei der Herstellung oder Wiederherstellung der Basis einer Prothese, eines Basisteils einer Prothese oder bei der Herstellung eines Aufbissbehelfs
- Die Leist.-Nr. 3821 ist je Prothese oder je Aufbissbehelf einmal abrechenbar.

BEB 6404

Basisteil aus Weichkunststoff

BEB 6405

Basis aus Weichkunststoff**Erläuterung zu Leist.-Nrn. 6405 und 6404:**

- nur nach gesondertem Auftrag des Zahnarztes abrechenbar

Hinweise:

Die Verarbeitung von Weichkunststoff, kommt nur in besonderen Fällen in Betracht. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Basen totaler Prothesen bei empfindlicher Mundschleimhaut mit einer Schicht aus weichbleibendem Kunststoff zu überziehen. Die entsprechenden Leistungsansätze können nur nach gesondertem Auftrag des Zahnarztes berechnet werden.

Nach den Bestimmungen des BEL II und der BEB sind die Materialkosten für Weichkunststoffe zusätzlich in Rechnung zu stellen.

BEL 3822**Verarbeitung von Sonderkunststoff****Erläuterung zu Leist.-Nr. 3822:**

- Verarbeitung von Sonderkunststoff bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer Prothese, oder eines Aufbissbehelfs
- Die Leist.-Nr. 3822 ist nur bei zahnärztlicher Indikationsstellung abrechenbar.
- Die Leist.-Nr. 3822 ist einmal je Prothese oder je Aufbissbehelf abrechenbar.

Sonderkunststoff verarbeiten**Erläuterung zu Leist.-Nr. 6412:**

- nur nach gesondertem Auftrag des Zahnarztes abrechenbar

Hinweise:

Die Verarbeitung von Sonderkunststoff kommt nur in besonderen Fällen in Betracht. Die Basis einer Prothese, eines Aufbissbehelfs oder eines kieferorthopädischen Behandlungsgerätes kann aus Sonderkunststoff gefertigt werden, wenn eine Allergie vorliegt.

Die Materialkosten für den Sonderkunststoff werden zusätzlich berechnet.

Fallbeispiel 1**Vollgusskrone aus Metall**

Versorgungsart: Regelversorgung

Berechnungsgrundlage: BEL II

BEL	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0010	1	Modell
0051	1	Stumpfmodell/Sägemodell
0120	1	Mittelwertartikulator
1021	1	Vollkrone Metall

Material: Dentallegierung

BEB	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0001	1	Hartgipsmodell
0007	1	Kontrollmodell
0021	1	Modell für das Sägen von Stümpfen
0103	1-3	Modellsegment sägen
0212	1-3	Dowelpin setzen
0213	1	Ausblocken eines Stumpfes
0216	1	Stumpf vorbereiten
0402	1	Modellmontage Mittelwert
2102	1	Krone, gegossen nach Stufenpräparation
2801	1	Kaufläche nach gnathologischen Kriterien, Metall

Material: Dentallegierung

Fallbeispiel 2**Zahn 14 vestibulär verblendete Verblendkrone/Keramik**

Versorgungsart: Regelversorgung

Berechnungsgrundlage: BEL II

BEL	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0010	1	Modell
0051	1	Stumpfmodell/Sägemodell
0120	1	Mittelwertartikulator
1024	1	Krone für vestibuläre Verblendung
1620	1	vestibuläre Verblendung Keramik

Material: Dentallegierung

BEB	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0001	1	Hartgipsmodell
0007	1	Kontrollmodell
0021	1	Modell für das Sägen von Stümpfen
0103	1-3	Modellsegment sägen
0212	1-3	Dowelpin setzen
0213	1	Ausblocken eines Stumpfes
0216	1	Stumpf vorbereiten
0402	1	Modellmontage Mittelwert
2121	1	Krone,gegossen für Keramikteil- verblendung
5307	1	Metallfläche konditionieren
2611	1	Teilverblendung Keramik
2801	1	Kaufläche nach gnathologischen Kriterien, Metall

Material: Dentallegierung

Fallbeispiel 44:**Erweiterung einer aktiven Platte um eine offene Feder**

BEL	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0010	1	Modell
8610	1	Grundeinheit Instandsetzung KFO
8620	1	LE Einfügen Regulierungs- oder Halteelement
7330	1	Feder, offen

BEB	Anzahl	Leistungsbeschreibung
0001	1	Hartgipsmodell
8012	1	Erweiterung einer Prothese Kunststoff-Basis Grundeinheit
8026	1	LE Regulierungselemente einarbeiten
7311	1	Feder, offen